Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 15 — Unna, den 30. März — 1949

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Dekade der 125. Zuteilungsperiode

(1) Die Rationen der Normalverbraucher über 6 Jahre, der Kleinkinder von 1 bis 6 Jahren und der Säuglinge von 0 bis 1 Jahr ergeben sich aus folgender Tabelle:

Warenart	N 11 üb. 6 J.	Klk 14 1-6 J.	Sgl 16 0-1 J.
1 Brot	11000+	6500	2200
2 Nährmittel	1625	1625	2000
4a Puddingpulver	50	50	50
4b Kinderstärkemehle	—	250	250
5 Fisch	800	800	—
6 Fleisch	400	400	—
7 Fett	750	525	525
8 Käse	125	125	—
9 Vollmilch	—	16000**	22500
10 E-Milch	3000*	—	—
12 Zucker	1500	1000	1375

** Für Kinder von 1—3 Jahren 22500
* Für Kinder von 6—10 Jahren 6000
\+ davon sind zunächst 10000 g zum Aufruf vorgesehen.

(2) Der Aufruf erfolgt bei Brot, Nährmitteln, Fleisch und Fett dekadenweise, im übrigen für den ganzen Monat April bei Beginn der 1. Dekade.

(3) Die Belieferung nicht aufgerufener Abschnitte ist, auch wenn sie Mengenaufdruck tragen, unzulässig und strafbar. Sie kann außerdem dazu führen, daß die Lieferer bei abweichenden Aufrufen belieferte Abschnitte nicht oder nicht voll ersetzt bekommen.

(4) Bei den Zulagekarten 61 bis 64 sind die Fettabschnitte, bei 70 bis 78 die Fleischaufrufabschnitte und bei allen Karten 61 bis 78 die nicht mit Mengenaufdruck versehenen Aufrufabschnitte aufrufbedürftig. In diesen Fällen muß also besonderer Aufruf abgewartet werden. Alle übrigen Abschnitte der Zulagekarten 61 bis 78 können ohne besonderen Aufruf beliefert werden, bei den Karten 61 bis 64 jedoch vom Beginn derjenigen Dekade an, die sich aus dem Kartenaufdruck ergibt.

1. Brot. Vgl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

2. Nährmittel. Vgl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

3. Puddingpulver und Kinderstärkemehle. (1) Der Abschnitt E 412 der Karten 11, 14, 16, 21, 24, 31, 34, 41 und 44 ist mit 50 g Puddingpulver zu beliefern. Der Handel kann diese Abschnitte nach Wahl als Puddingpulver- oder als Nährmittel-T-Abschnitte abrechnen. (2) Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle" der Karten 14, 16, 24, 34, 44 und 70 sind je 250 g Kinderstärkemehle auszugeben.

4. Fisch. (1) Die Fischabschnitte 13 bis 16 der Fischkarte und die gültigen Fischreisemarken und -abschnitte der Tageskarten sind mit je 200 g Grundmenge zu bewerten. Auf jeden dieser Abschnitte bzw. Reisemarken sind je nach Vorratslage abzugeben:

I. 200 g Salzheringe, Lachsheringe, Bücklinge, geräucherte Makrelen, geräucherte Sprotten, geräucherter Stückenfisch oder

II. 160 g Fischfilet, Marinaden, Fischkonserven und Anchosen, Seelachs in Scheiben oder Seelachsschnitzel oder

III. 280 g Frischfisch ohne Kopf oder

IV. 300 g Frischheringe, gefrorene Heringe, geräucherte Fische (soweit nicht unter I genannt) oder

V. 400 g Frischfisch mit Kopf, Plattfische.

Brot- und Nährmittelaufruf der 1. Dekade der 125. Z.P.

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot: Gesamtration im April 1949	Brot: Gültig ab 1. Dekade (1.—10. 4. 49) Abschn.	Brot: Wert g	Nährmittel: Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
11, 21, 31 N	10000	12	1000R	11	1625	7[1])	250T
		13	500R	21	(—125)	9[1])	250T
		15	1000R	31		13[1])	250S
		17	500R	N			
14, 24, 34 K	6500	12	1000R	14	1625	7[2])	250T
		13	500R	24		19[1])	250T
		18	1000R	34	(+125)	23[1])	250T
		m Zw	200D	K		25[1])	250T
16 Sgl	2200	m Zw	200D	16 Sgl	2000	7[2])	250T
		n Zw	200D			17	250T
		o Zw	200D			19[1])	250T
		p Zw	200D			23[1])	250T
						25[1])	250T
41, 44 SV				41, 44 SV	375 (+125)	7[2]) 8	250T 250S
47 SV	15600	Kl.-A*)	100R	47 SV	—		
		1	1000R				
		2	1000R				
		3	1000R				
		4	1000R				
		5	1000R				
48 SV	7800	Kl.-A*)	300R	48 SV	—		
		1	1000R				
		2	1000R				
		6	500R				
61 TS	1500	1	500R	61 TS	650	1	250T
62 S	4500	1 A	500R	62 S	1925	Kl.-A*)	175S
		1 B	1000R			1a	250T
						1b	250T
63 Sst	7500	1a	1000R	63 Sst	3175	Kl.A*)	75S
		1b	1000R			1a	250T
		1c	500R			1b	250T
						1c	250T
						1d	250T
64 MS	8000	1	1000R	64 MS	1250	Kl. A*)	175S
						1	250T

*) Kleinabschnitte mit je 50 g
R = Brot, W = Weißbrot,
D = Dauerbackwaren

*) Kleinabschnitte mit je 25 g.

Fettaufruf der 1. Dekade der 125. Z.P.

Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
11 N	750	J	125 M
		M	125 M
14 K	525	G	75 B
		H	75 B
16 Sgl	525	G	75 B
		H	75 B
31—34	250	Sch	125 B
49 SV	300	Kl-A*) 2 × April 1949	50 M 250 M

Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
61 TS	50	Kl A*)	15 M
62 S	150	1	50 M
63 Sst	250	Kl A*)	30 M
		1	50 M
64 MS	100	Kl A*)	30 M

*) Kleinabschnitte mit je 5 g.
B = Butter, M = Margarine.

(2) Der Grundmengenwert der Fischabschnitte der Krankenzulagekarten 71, 74 und 75 bleibt mit 250 g bestehen. Auf jeden dieser Abschnitte sind abzugeben: von den Erzeugnissen zu I 250 g, zu II 200 g, zu III 350 g, zu IV 375 g und zu V 500 g.

5. Fleisch. (1) **Nachträglicher Aufruf für März.** Die Fleischration für März ist von 500 g auf 600 g erhöht worden. Die zusätzliche Ration ist, wie bereits durch örtlichen Aufruf bekanntgegeben wurde, auf den Abschnitt Z 402 der Karten 11, 14, 21 und 24 der 124./125 ZP. mit 100 g Fleisch oder Fleischwaren auszugeben. Der Abschnitt Z 402 der Karten 16, 31, 34, 41 und 44 ist ungültig. (2) **Im Rahmen der April-Ration sind mit Fleisch oder Fleischwaren** zu beliefern:

bei den Karten 11 und 21 die 4 Fleischkleinabschnitte C und D mit je 25 g = zusammen 100 g, und der Abschnitt „Fleisch 9" mit 100 g;

bei den Karten 14 und 24 die Abschnitte „Fleisch 9" u. „Fleisch 10" mit je 100 g;

bei den Karten 70 und 74 der Abschnitt „f 1" mit 125 g;

bei den Karten 71 und 75 die Abschnitte „f 1a", „f 1b" und „f 1c" mit je 125 g = zusammen 375 g;

bei der Karte 76 die Abschnitte „f 1a" und „f 1b" mit je 125 g = zusammen 250 g;

bei der Karte 78 der Abschnitt „f" mit 125 g.

Bei der Karte 49 (SV-Fleischkarte) sind die Abschnitte 1 bis 18 mit der Periodenbezeichnung „April 49" mit je 100 g Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

6. Fett. Vgl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

7. Käse. (1) Zum Bezuge von 62,5 g Käse berechtigen die Abschnitte „Käse 125" und „KL 2" der Karten 11, 14, 21, 24, 31, 34, 41 und 44. (Der Abschnitt „Käse 125" wurde bereits im März — als Vorgriff auf die April-Ration — aufgerufen.) Die Käseabschnitte der Zulagekarten 61 bis 64 sind ebenfalls mit je 62,5 g Käse zu beliefern.

8. Vollmilch. (1) Im April 1949 haben die Vollmilch-Bestellscheine der Karten 14, 16 und 34 mit dem Aufdruck „125" April" den Wert einer Monatsration. (2) Die Rationen der Vollmilchberechtigten werden nach Maßgabe der Zuteilung bzw. der Lagerbestände durch Vollmilch oder durch Kondensmilch im Verhält-

Die Ausgaben im April
erscheinen am Montag, dem 4., Samstag, dem 9., Donnerstag, dem 14., Mittwoch, dem 20., und Freitag, dem 29. April 1949.

Beschlußausschuß tagt.

Am Sonnabend, dem 2. 4. 1949, findet im Kreishause eine Sitzung des Beschluß-Ausschusses für den Kreis Unna statt.

Unna, den 25. März 1949.

Der Oberkreisdirektor.

Bauvorhaben in Bausenhagen.

Der Gastwirt Peter Buse zu Menden, Bahnhofstr., hat die Genehmigung zur Ansiedlung auf dem außerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortschaft in der politischen Gemeinde Bausenhagen belegenen Grundstück Flur 1 Parzelle 60/2 der Katastergemeinde Bausenhagen beantragt. Er beabsichtigt daselbst ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen zu errichten.

Gemäß § 16 des Gesetzes vom 25. August 1876 und 10. August 1904 bringe ich diesen Antrag mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß dagegen von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen bei dem von dem Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk beauftragten Unterzeichneten Einspruch erhoben werden kann.

Fröndenberg, den 24. März 1949.

Der Amtsdirektor:
gez. Haarmann.

Die Lebensmittelrationen für die 125. ZP.

Die **Brotrationen** bleiben unverändert. Für über 6 Jahre alte Versorgungsberechtigte sind statt 11 000 g zunächst nur 10 000 g zum Aufruf vorgesehen. Die Gültigkeit der einzelnen Brotabschnitte zum Bezuge von R-Brot, W-Brot und Dauerbackwaren sowie die Möglichkeit zum wahlweisen Bezug von Mehl auf Brotabschnitte werden durch Aufruf bekanntgegeben. Die Aufrufe erfolgen dekadenweise.

Die Rationen an **Nährmitteln** (einschl. Kaffee-Ersatz) bleiben unverändert. Die mit den Erzeugnissen der Gruppen T und S zu beliefernden sowie die zum wahlweisen Bezug von Kindergetreidenährmitteln berechtigenden Nährmittelabschnitte werden im Aufruf entsprechend gekennzeichnet. Die Aufrufe erfolgen dekadenweise. Die Nährmittelreisemarken und -abschnitte der Tageskarten über 25 g und 250 g berechtigen zum Bezuge von Nährmitteln der Gruppe T.

Alle Verbraucher von **Puddingpulver** und **Kinderstärkemehlen** erhalten im April zusätzlich 50 Gramm Puddingpulver. Die Ausgabe von Tageskarten bleibt unverändert. Kinder erhalten von 1 bis 6 Jahren innerhalb von zwei Monaten jeweils einmal 250 g Puddingpulver und einmal 250 g Kinderstärkemehl. Im April werden an diese Kinder 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben, Darüber hinaus können Kinder von 1 bis 6 Jahren auf einen im Aufruf zu benennenden Abschnitt wahlweise Puddingpulver beziehen.

Die **Fischration** wird von 1000 g auf 800 g herabgesetzt. Die Bewertung der Fischkartenabschnitte, der Fischreisemarken und der Fischabschnitte der Tageskarten und Krankenzulagekarten ergibt sich aus den Anmerkungen zu Anlage 1 und aus dem Aufruf.

Die **Fleischration** aller über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten für März ist um 100 g auf 500 Gramm erhöht worden. Die Fleischration der über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten für den Monat März wird um weitere 100 g, also auf 600 g erhöht. Die zu beliefernden Abschnitte werden durch Rundschreiben und Aufruf bekanntgegeben. Die Ausgabe von Tageskarten bleibt unverändert.

Die Fleischration der über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten für den Monat April ist zunächst auf 400 g festgesetzt worden. Empfänger der Zulagekarten 70, 71, 74, 75, 76 und 78 erhalten wiederum die halbe Fleischzulage, d. h. 125 g auf jeden f-Abschnitt, jedoch erst nach besonderem Aufruf. Die gültigen Fleischreisemarken und -abschnitte der Tageskarten sind voll zu beliefern. Die Bewertung der Abschnitte der Fleischkarte für Selbstversorger (Nr. 49) wird durch Aufruf bekanntgegeben.

Die **Fettrationen** bleiben 750 g für Normalverbraucher und 525 g für Kinder bis zu 6 Jahren unverändert. Der Aufruf erfolgt dekadenweise unter Angabe der zu liefernden Fettart. Auf die Butter- und Margarineabschnitte der gültigen Tageskarten ist entsprechend dem Aufdruck Butter bzw. Margarine abzugeben. Die Fettabschnitte der Bergarbeiter-Schichtenkarten sind mit Margarine zu beliefern. Der Rückgabesatz der Selbstversorger (Vollselbstversorger und Teilselbstversorger in Butter) beträgt im April 750 g Butter.

Die **Käseration** der Verbraucher über 1 Jahr beträgt 125 g. Die zu beliefernden Abschnitte werden durch Aufruf bekanntgegeben.

Die Rationen an **V-Milch** und **E-Milch** bleiben unverändert. Im April 1949 haben die Bestellscheine und Zusatzbestellscheine über V-Milch und E-Milch der Karten 11, 14, 16, 31 und 34 mit dem Aufdruck „125" den Wert einer Monatsration, die mit dem kleinen Dienstsiegel abgestempelten E-Milchbestellscheine der Karten 11 und 31 den doppelten Wert. Personen über 70 Jahre erhalten auf die Zulagekarte 79 täglich 1/4 Liter entrahmte Frischmilch.

Die Höhe der **Zuckerration** sowie die Aufteilung in Weiß- und Rohzucker bleiben für Versorgungsberechtigte und Selbstversorger unverändert. Die im einzelnen mit Weißzucker bzw. Rohzucker zu beliefernden Abschnitte ergeben sich aus dem Aufruf. Die gültigen Zuckerreisemarken und Zuckerkleinabschnitte der Tageskarten berechtigen zum Bezuge von Weißzucker. Auf die 125-g-Abschnitte der Tageskarten darf nur Rohzucker abgegeben und bezogen werden.

Die Zulagen für Frauenmilchspenderinnen und jugendliche Blutspender, für Kindertagesstätten sowie für Familienfeiern sind in Weißzucker auszugeben.

nis 1:3 oder durch Vollmilchpulver im Verhältnis 1:7 beliefert.

9. Entrahmte Frischmilch. (1) Im April 1949 haben die E-Milchbestellscheine der Karten 11 und 31 mit dem Aufdruck „125" den Wert einer Monatsration; die mit dem kleinen Dienstsiegel abgestempelten E-Milchbestellscheine sind doppelt zu bewerten. (2) Die Zulagekarte AL 79 für Personen über 70 Jahre wird auch im April 1949 wieder mit der vorgesehenen Rationsmenge beliefert. (3) Die E-Milchration wird durch entrahmte Frischmilch oder durch E-Milchpulver im Verhältnis 1:10 oder durch lose entrahmte Kondensmilch bzw. entrahmte Kondensmilch in Flaschen im Verhältnis 1:3 oder — soweit noch vorhanden — durch gezuckerte Kondensmagermilch im Verhältnis 1:7 gedeckt.

10. Vollmilchpulver für Personen über 70 Jahre. Personen über 70 Jahre, Inhaber der Karte AL 79, erhalten im Monat März 1949 gemäß des Aufrufs ab 1. Dekade der 124. ZP. neben der laufenden E-Milchzuteilung des Monats März eine Ausgleichslieferung von 500 g Magermilchpulver (bzw. 5 Liter Frisch-E-Milch) auf den Abschnitt AL 433 der März/April-Karte AL 79. Darüber hinaus erhalten die genannten Personen, wie bereits örtlich bekanntgegeben wurde, eine weitere Ausgleichslieferung in Form von 1 Dose Glücksklee-Vollmilchpulver (entsprechend 3 1/2 Liter Vollmilch). Die Abgabe hat zu erfolgen auf den Abschnitt AL 434 März/April-Karte AL 79.

11. Zucker. (1) Bei den Karten 11, 21 und 31 ist der Abschnitt „Zucker 13" über 500 g mit Rohzucker zu beliefern. Alle anderen **für April bestimmten** Zuckerabschnitte aller Lebensmittelkarten und der Zulagekarten 70 bis 78 sind mit Weißzucker zu beliefern. Hiernach sind an Weißzucker abzugeben:

bei den Karten 11, 21 und 31 auf Abschnitt 12 = 500 g, Abschnitt 17 und 18 = je 250 g;

bei den Karten 14, 24 und 34 auf Abschnitt 12 = 500 g, Abschnitt 25 und 26 = je 200 g;

bei der Karte 16 auf Abschnitt 17, 18, 19, 20, 22 und 23 = je 250 g;

bei der Karte 41 auf Abschnitt 25, 26 und 27 = je 200 g;

bei der Karte 44 auf Abschnitt 12 = 500 g, Abschnitt 17 = 250 g;

bei den Karten 70 und 78 auf Zuckerabschnitte entsprechend dem Mengenaufdruck.

(2) Auf gültige Zuckerreisemarken und Zuckerkleinabschnitte der Tageskarten ist Weißzucker abzugeben. Die 125-g-Abschnitte der Tageskarten dürfen nur mit Rohzucker beliefert werden. (3) Auf alle Zuckerbedarfsnachweise können an Stelle von je 100 g Zucker (Weißzucker bzw. Rohzucker) wahlweise und je nach Vorratslage bezogen werden

180 g Marmelade oder Rübensaft;

125 g Kunsthonig oder Zuckersirup;

200 g Mischsirup;

150 g Obstsirup

oder mindestens 100 g Zuckerwaren.

Anmerkungen zur Brot- und Nährmitteltabelle

Auf alle R-Brotabschnitte kann — jedoch nur bei Backbetrieben — wahlweise Mehl bezogen werden, und zwar an Stelle von 1000 g R-Brot = 600 g Brotmehl und 150 g Beimischungsmehl (Sojamehl, Kartoffelwalzmehl, Maismehl usw.) Für Abschnitte mit anderem Mengenwert gilt das gleiche Verrechnungsverhältnis.

Nährmittel T sind Teigwaren, Weizengrieß, Haferflocken und alle übrigen Hafernährmittel, wie Hafermehl und Hafergrütze, weißes Mehl, Reis sowie alle dem Puddingpulver in der Verwendung ähnlichen Erzeugnisse, die aus Weizen, Hafer oder Reis hergestellt sind.

Nährmittel S sind alle anderen Nährmittel mit Ausnahme von Puddingpulver, Kinderstärkemehlen, Kindergetreide- und -milchnährmitteln, jedoch einschließlich der koch- und tafelfertigen Suppen und Soßen und Kaffee-Ersatz. Für Nährmittel, die auf Sonderabschnitte der Krankenzulagekarten abgegeben werden, bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

1. **Kindergetreidenährmittel** können wahlweise auf drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte (750 g) in gleichem Mengenwert bezogen werden und zwar:
bei Karte 11, 21 und 31: auf 7, 9, 13;
bei Karte 14, 24, 34 und 16: auf 9, 13, 15 und 19, 23, 25;
bei Karte 72 auf die drei zusammenhängenden Nährmittelabschnitte von je 250 g.
Bei den Karten 14, 24, 34 und 16 kann auch die Abgabe von einer Packung Kindergetreidenährmittel (375 g) auf jeweils zusammenhängende 1 1/2 Abschnitte (250 g und 125 g) erfolgen. Die halbierten Doppelabschnitte (2x125 g) haben nur Gültigkeit in Verbindung mit einem daranhängenden Nährmittelabschnitt über 250 g. Der Bedarfsnachweis über 375 g muß also entweder zweimal die Karten- und Periodennummer oder zweimal die Abschnittsnummer enthalten. Die Einzelhändler können diese Abschnitte in der ursprünglichen Form auf den Abrechnungsbogen zusammenkleben und wie bisher abrechnen.

Die mit Kindergetreidenährmitteln belieferten Abschnitte 7, 9, 13 der Karten 11, 21 und 31 berechtigen auf Antrag zum Wiederbezug von Kindergetreidenährmitteln, sofern diese drei Abschnitte zusammenhängend abgerechnet werden. Die Abgabe von 375 g Kindergetreidenährmittel auf 1 1/2 Abschnitt, wie sie vorstehend für den Bezug auf die Karten 14, 24, 34 und 16 zugelassen ist, darf bei diesen Karten nicht erfolgen. Einzelne Abschnitte 7 und 9 der Karten 11, 21 und 31 sind nur Nährmittel-T-Abschnitte, einzelne Abschnitte 13 sind nur Nährmittel-S-Abschnitte.

2. Der Nährmittelabschnitt 7 der Karten 14, 16, 24, 34 und 44 berechtigt wahlweise zum Bezuge von 250 g Puddingpulver. Die Einzelhändler können diese Abschnitte als Puddingpulverabschnitte abrechnen.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins.

Für die zweite Veranstaltungsserie (etwa 12 Veranstaltungen bis einschl. September 1949) ist eine 2. Stammplatzmiete im Gesamtpreise von 15 bis 35 DM, zahlbar in 3 bis 4 Raten aufgelegt. Die Anmeldung zu dieser Stammplatzmiete wird möglichst bis zum 5. April erbeten. Anmeldescheine sind in der Geschäftsstelle des KKVU, Wasserstr. 25, und in der Vorverkaufsstelle, Briefmarkenfachgeschäft Robert, Unna, Bahnhofstr. 10, erhältlich und können ausgefüllt daselbst abgegeben werden. Die alten Stammplatzmieter werden gebeten, die nunmehr fällige 5. Rate möglichst bis zum 10. 4. 1949 einzuzahlen. Soweit nicht ausdrücklich der Verzicht auf die weitere Vormiete erklärt wird, behalten sie ihren bisherigen Stammplatz auch weiterhin.

Der Landrat
als Vorsitzender

Haushalts-Satzung des Kreises Unna

für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. März 1949

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. 12. 1933 wird gemäß Beschluß des Kreistages vom 29. 3. 1949 folgende Haushaltssatzung festgestellt:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 wird im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 6 056 000 DM
in der Ausgabe auf 6 056 000 DM
festgesetzt.

§ 2

Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Einnahmen gedeckten Fehlbetrages von 1 633 750 DM soll eine Kreisumlage in Höhe von 27 Prozent der für die Gemeinden des Kreises geltenden Steuerkraftzahlen einschl. ihrer Schlüsselzuweisungen erhoben werden.

§ 3

Kassenkredite dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Unna, den 29. März 1949.

Im Auftrage des Kreistages:
Biernat, Landrat. Maria Niggemeyer, Kreistagsabgeordnete

Haushaltssatzung der Stadt Kamen für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis zum 31. 3. 1949.

Auf Grund der §§ 83 ff. der gemäß Verordnung Nr. 21 vom 1. April 1946 erlassenen abgeänderten Deutschen Gemeindeordnung wird nach Genehmigung durch die Stadtvertretung am 18. 3. 1949 für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis zum 31. März 1949 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Kamen für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis zum 31. März 1949 wird
im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 1 985 572 DM
und in der Ausgabe auf 1 985 572 DM
und im außerordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 104 004 DM
und in der Ausgabe auf 104 004 DM
festgesetzt.

Für die Zeit vom 1. April bis zum 20. Juni 1948 betrugen im ordentlichen Haushalt
die Einnahmen 1 180 243 RM
und die Ausgaben 807 452 RM
im außerordentlichen Haushalt
die Einahmen 191 763 RM
und die Ausgaben 18 328 RM

§ 2

Die Steuersätze werden unverändert festgesetzt:
I. bei der Grundsteuer
a) für land- und fortwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 110%
b) für Grundstücke Hebesatz 200%
II. bei der Gewerbesteuer
a) nach Ertrag und Kapital Hebesatz 220%
b) Zweigstellensteuer Hebesatz 286%
III. Lohnsummensteuer Hebesatz 880%
IV. Lohnsummensteuer als Zweigstellensteuer Hebesatz 1144%
V. Bürgersteuer Hebesatz 500%

§ 3

Kassenkredite dürfen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse nicht in Anspruch genommen werden.

Kamen, den 19. März 1949.

Namens des Rates der Gemeinde:
gez. Rissel, Bürgermeister. gez. Fluhme, Stadtvertreter.

*

Gemäß § 86 Abs. 3 der DGO. liegt der Haushaltsplan der Stadt Kamen für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis zum 31. März 1949 in der Zeit vom 25. bis zum 31. März 1949 im Rathaus in Kamen, Zimmer 36, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kamen, den 21. März 1949.

Der Stadtdirektor: gez. Heitsch.

Haushaltssatzung des Amtes Fröndenberg für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949.

Auf Grund des § 35 der Amtsordnung vom 8. 10. 1934/13. 7. 1935 — G. S. S. 393 MBliV. S. 893 — in Verbindung mit dem § 88 der Deutschen Gemeindeordnung in der seit dem 1. 4. 1946 im britischen Kontrollgebiet geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Amtsvertretung für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 702 440 DM
in der Ausgabe auf 702 440 DM
festgesetzt.

§ 2

Der Zuschußbedarf (außer dem des Wohlfahrtsamtes), welcher sich auf 200 915 DM beläuft, soll durch Erhebung einer Amtsumlage von 34,39 Prozent der Steuerkraftzahlen von
a) Grundsteuer A
b) Grundsteuer B
c) Gewerbesteuer
d) Schlüsselzuweisungen
aufgebracht werden.

§ 3

Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtsamtes in Höhe von 28 500 DM soll auf die amtsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe der in den Gemeinden tatsächlich entstehenden Wohlfahrtslasten umgelegt werden.

§ 4

Kassenkredite sollen nicht in Anspruch genommen werden.

Fröndenberg, den 25. Febr. 1949.

Im Auftrage der Amtsvertretung:
gez. Göbel, Amtsbürgermeister
gez. Stephan, Amtsvertreter.

*

Gemäß § 86 Abs. 3 der DGO. liegt der Haushaltsplan des Amtes Fröndenberg in der Zeit vom 23. bis 30. 3. 1949 im Amtshaus Fröndenberg, Zimmer 10, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fröndenberg, den 22. März 1949.

Der Amtsdirektor: Haarmann.

2. Nachtragshaushalts-Satzung der Stadt Unna

für das Rechnungsjahr 1948.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. 4. 1946 wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Erster und einziger Paragraph:

Der 2. Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen 2. Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf 294 366 DM (gegenüber 2 697 570 DM im 1. ordentlichen Nachtragshaushaltsplan)
in den Ausgaben auf 294 366 DM (gegenüber 2 697 570 DM im 1. ordentlichen Nachtragshaushaltsplan) festgesetzt.

Unna, den 28. März 1949.

Im Auftrage des Rats der Gemeinde:

gez. Schrader, Bürgermeister,
gez. Weber, Stadtvertreter,
gez. Immenkamp, Stadtvertreter.

Veröffentlicht!

Unna, den 29. März 1949.

Der Stadtdirektor:
I. V. gez. Schräder, Stadtkämmerer.

*

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. III der Deutschen Gemeindeordnung in der Zeit vom 30. 3. — 5. 4. 1949 im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Unna, den 29. März 1949.

Der Stadtdirektor:
I. V. gez. Schräder, Stadtkämmerer.

Nachtragshaushalts-Satzung des Amtes Rhynern für das Rechnungsjahr 1948.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. 4. 1946 und in Verbindung mit § 35 der Amtsordnung vom 13. 7. 1935 wird nach Beratung und Beschlußfassung durch die Amtsvertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den
Einnahmen für die Zeit vom 1. 4. 1948 bis 20. 6. 1948 auf 469 130,13 RM
Einnahmen für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 auf 1 020 871,— DM
gegenüber 1 662 597,— RM im ordentlichen Haushaltsplan; in den Ausgaben für die Zeit vom 1. 4. 1948 bis 20. 6. 1948 auf 357 917,91 RM
Ausgaben für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 auf 1 020 871,— DM
gegenüber 1 662 597,— RM im ordentlichen Haushaltsplan; und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den
Einnahmen auf 14 000,— DM
gegenüber —,— RM im außerordentlichen Haushaltsplan; in den Ausgaben auf 14 000,— DM
gegenüber —,— RM im außerordentlichen Haushaltsplan festgesetzt.

§ 2

Die Amtsumlage, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen ist, wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 1. 4. 1948 bis 20. 6. 1948 : 59,95% der Beträge, die aus Grundlage für die Bemessung der Umlagen in den Gemeinden gelten;

für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 : 34% der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital, Schlüsselzuweisungen für 1948.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1948 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Amtskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250 000,— RM für die Zeit vom 1. 4. 1948 bis 20. 6. 1948 und auf —,— DM für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

§ 4

Darlehn werden nicht aufgenommen.

Rhynern, den 14. März 1949.

Namens der Amtsvertretung:
Der Amtsbürgermeister:
gez. Dr. Nagel.
Die Amtsvertreter:
gez. Dr. Heller, gez. Schmerling.

Genehmigung.

Auf Grund des § 35 der Amtsordnung in Verbindung mit § 86 der DGO. in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 20 und 21 des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs 1948 genehmige ich hiermit, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Militärregierung zu dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz 1948, die Erhebung einer Amtsumlage für die Zeit vom 21. 6. 1948 — 31. 3. 1949 in Höhe von 34 Prozent der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen einschließlich der Schlüsselzuweisungen für 1948.

Unna, den 18. März 1949.

Der Oberkreisdirektor:
gez. Bergmann.

*

Veröffentlicht!

Rhynern, den 25. März 1949.

Der Amtsdirektor:
I. V.: gez. Schürhoff.

Amtsversammlung des Amtes Rhynern

Im Sitzungssaal des Amtshauses tagten die Amtsräte unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Dr. Nagel. Nachdem die letzte Niederschrift verlesen und genehmigt war, trug Amtsdirektor Schürhoff den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 vor und erläuterte ihn. Der Plan fand die einstimmige Zustimmung der Amtsvertreter. Auch wurde der Stellenplan für das Rechnungsjahr 1949 einstimmig genehmigt.

Dann gab Amtsdirektor Schürhoff den Verwaltungsbericht für das Jahr 1948. Danach erfolgte die Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1947. Amtsbürgermeister Dr. Nagel gab bekannt, daß sich der Hauptausschuß durch 3 Mitglieder der SPD ergänzt hätte und zwar durch die Amtsräte Schmerling, Koßmann und Kuchinke. Amtsrat Melzer (KPD) erhob gegen seine Nichtbeteiligung im Hauptausschuß Protest. Bezgl. der Beteiligung des Amtes an der Kreisschlauchpflege und Uebernahme der anteiligen Kosten wurde auf eine Beschlußfassung verzichtet, da angenommen wird, daß der Kreis die Erhebung über die Kreisumlage vornehmen wird. Genau so wurde entschieden bezgl. der Beteiligung des Amtes an der Kreisplanung und den daraus entstehenden Kosten. Die Amtsvertretung wählte einstimmig den Amtsbürgermeister Dr. Nagel als Vertreter und den Amtsrat Kuchinke als Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Westf. Sparkassen- und Giroverbandes. Die Amtsvertretung beschloß weiter die Zahlung eines Beitrages von 0,25 DM je Kopf der Bevölkerung an die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft aus den Haushaltsmitteln des Jahres 1948. Ferner wurde beschlossen, das Stallgebäude auf dem Amtshausgrundstück in Rhynern aufzustocken und dort eine Außenstelle des Gesundheitsamtes Unna unterzubringen, wenn der Kreis und die Landes-Versicherungs-Anstalt einen Zuschuß zur Verfügung stellen. Das Amt Rhynern stellt hierfür einen Betrag von 8000.— DM aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1948 bereit.

Ueber die gesammelten Erfahrungen bzgl. der neu eingerichteten Sprechtage in Bramey-Lenningsen berichtete Amtsdirektor Schürhoff. Vorläufig soll es bei einem Sprechtag in der Woche verbleiben. Für Geschenk- und sonstige Zwecke werden 500 Exemplare der Geschichte des Amtes Rhynern erworben. Am Schluß der Sitzung bat Amtsbürgermeister Dr. Nagel die Amtsräte, auch außerhalb der Sitzungen der Amtsvertretung eine rege Verbindung zur Verwaltung aufrecht zu erhalten, alle Mißstände zu melden und in Zweifelsfällen Aufklärung zu verlangen.

Der Amtsdirektor.

Mütterberatungsstunden

Unna: Montag, 4. 4., von 14.30 bis 15.30 Uhr, im Jugendheim der SPD;

Heeren: Dienstag, 5. 4., von 14.30—15.30 Uhr, in der Katholischen Schule;

Massen: Mittwoch, 6. 4., von 14 bis 15.30 Uhr, in der Turnhalle;

Flierich: Donnerstag, 7. 4., von 14—14.30 Uhr, in der Schule;

Lenningsen: Donnerstag, 7. 4., von 15—15.45 Uhr, in der Wirtschaft Hüskemann;

Hemmerde: Donnerstag, 7. 4., von 16—17 Uhr, in der Schule;

Strickherdicke: Donnerstag, 7. 4., von 13.30—14 Uhr, in der Wirtschaft Knieper;

Ardey: Donnerstag, 7. 4., von 14.15—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Wiegelhoff;

Fröndenberg: Donnerstag, 7. 4., von 15—16 Uhr, im Amtshaus;

Kaiserau: Freitag, 8. 4., von 13.30—15 Uhr, in der Jahnschule;

Bergkamen: Freitag, 8. 4., von 13.30—15 Uhr, in der Wirtschaft Schürmann.

Der Oberkreisdirektor:
— Gesundheitsamt —.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Judika (Sonntag, den 3. April 1949).

Unna.

Stadtkirche. Frühgottesdienst fällt aus. 9.30 Uhr: Konfirmation, Pastor Schlemm. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. 15.00 Uhr: Konfirmandenprüfung, Superintendent Küstermann. 17.00 Uhr: Konfirmandenabendmahl, Pastor Walter. Donnerstag, 20.00 Uhr: Passionsandacht, anschl. Feier des hl. Abendmahls.

Christuskirche. 8.00 Uhr: Konfirmation der Kinder aus der Kolonieschule, Pastor Edelhoff. 10.00 Uhr: Konfirmation der übrigen Kinder aus dem Pfarrbezirk Edelhoff. Kindergottesdienst fällt aus. Donnerstag, 20.00 Uhr: Passionsandacht, anschl. Feier des hl. Abendmahls.

Betsaal. 9.30 Uhr: Konfirmation der Kinder aus Obermassen, Pastor Mayer. 14.00 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, 20.00 Uhr: Passionsandacht, anschl. Feier des hl. Abendmahls.

Kamen. Pauluskirche. 9.30 Uhr: Konfirmation Pfr. Donsbach. Lutherkirche, 9.30 Uhr: Konfirmation Pfr. Hagemann. Pauluskirche, 14.00 Uhr: Prüfung der Konfirmanden Pfarrer Busch. Lutherkirche, 14.00 Uhr: Prüfung der Konfirmanden Sup. Philipps. Pauluskirche, 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Gemeindehaus, 17.00 Uhr: Männerdienst. 5. Passionsandacht Mittwoch, 6. April, 20 Uhr: Lutherkirche, mit Abendmahlsfeier, Pfarrer Philipps. — Frauenhilfe: Kamen-Osten, Mittwoch, 6. 4., 15 Uhr, im Gemeindehaus; Bergkamen-Dorf, Mittwoch, 6. 4., 15 Uhr, bei Bolle; Südkamen, Donnerstag, 7. 4., 15 Uhr, bei Düfelshöft. Lerche, Donnerstag, 7. 4., 15 Uhr, bei Keitmann.

Methler. 9.00 Uhr: Konfirmation, Pfr. Gerlach. Anschließend Abendmahl. Beichte am Sonnabend um 17.00 Uhr. Kindergottesdienst fällt aus. Donnerstag: Frauenhilfe Niederaden. Donnerstag, 19.30 Uhr: Passionsandacht Methler. Donnerstag, 20.00 Uhr: Passionsandacht Weddinghofen. Freitag, 20.00 Uhr: Passionsandacht Niederaden.

Heeren. 9.30 Uhr: Konfirmation. Der Kindergottesdienst fällt aus. Dienstag, 20.00 Uhr: Jungenkreis. Mittwoch, 14.30 Uhr: Kinderchor. Mittwoch, 20.00 Uhr: Passionsandacht. Die Versammlung der Frauenhilfe wird von Mittwoch auf Donnerstag, 15.00 Uhr verlegt. Es spricht Gefängnisfürsorger Dahlhaus-Herford, über seine Arbeit in der Gefängnisseelsorge und -fürsorge. Donnerstag, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Freitag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis. Sonntag, 10. April, 9.30 Uhr: Abendmahlsfeier der Neukonfirmierten.

Holzwickede. 8.00 Uhr: Frühgottesdienst. 9.30 Uhr: Konfirmation Sölde. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 14.30 Uhr: Prüfung der Konfirmanden. Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde Landweg. 20.00 Uhr: Passionsandacht in der Kirche. Alle Jugendstunden zu den gewohnten Zeiten. Sonntag, 10. 4., 9.30 Uhr: Konfirmation.

Dellwig. 9.00 Uhr: Hauptgottesdienst mit Prüfung der Konfirmanden. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst im Bodelschwinghhaus. Donnerstag, 16.00 Uhr: Passionsgottesdienst Ardey (Schule). Freitag, 20.00 Uhr: Passionsgottesdienst Dellwig (Kirche). Mittwoch, 14.00 Uhr: Frauenhilfe Dellwig. Donnerstag, 14.00 Uhr: Frauenhilfe Strickherdicke.

Lünern. 9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst., 15.00 Uhr: Prüfung der Konfirmanden. Montag, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Dienstag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch, 14.30 Uhr: Frauenhilfe; 17.00 Uhr: Passionsgottesdienst; 20.00 Uhr: Jungmännerkreis.

Hemmerde. 9.30 Uhr: Prüfung der Konfirmanden im Hauptgottesdienst. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Evangelisch-landeskirchliche Gemeinschaft.
Donnerstag, 20 Uhr: Bibelstunde im Lutherhaus.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Unna Platanen-Allee 22.
Sonntags, 14.30 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 16.00 Uhr: Vortrag für Jedermann. Donnerstags, 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Ev. Freikirchl. Gemeinde Heeren, Oststr. 9.
Sonntags, 11 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 20 Uhr: Vortrag für Jedermann. Montags, 16 Uhr: Jungschar; 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Dienstags, 19 Uhr: Jungmännerkreis. Mittwochs, 20 Uhr: Bibelstunde. Donnerstags, 20 Uhr: Chorstunde. Freitags, 20 Uhr: Frauen-Gebetsstunde.

Aerztlicher Sonntagsdienst:

Dr. Friederichs, Nordring 6, Telefon 3232.
Dr. Freericks, Ostring 5, Telefon 2600.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Bis Samstag, den 2. April 1949, 13 Uhr, Germania-Apotheke Unna, Fr.-Ebert-Str. 44.
Von Samstag, den 2. April 1949, 13 Uhr, bis Samstag, den 9. April 1949, 13 Uhr, Löwen-Apotheke, Unna, Bahnhofstraße 5.

Registr. b. Wirtschaftsminist. NRW - B III - 17 - Nr 43/74 Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Geburten

Ute. 20. 3. 1949. Emmy Hülsmann geb. Sander, Karlfried Hülsmann. Kamen, Elsa-Brandström-Weg 2.

Hilda. 23. März 1949. Elsa Blackmann geb. Schulte-Altedorneburg, Erich Blackmann. Warmen (Kreisstr. 10).

Werner. 28. 3. 1949. Else Stoltefuß geb. Detering, Werner Stoltefuß. Unna (Fr.-Ebert-Str. 19), z. Zt. Evgl. Krankenhaus.

Christel. Zum Dieter u. Winfried gesellte sich das langersehnte Schwesterchen. In Freude und Dankbarkeit: Anni Wessels-Holtmann geb. Wildermann, Hubert Wessels-Holtmann. Unna-Königsborn (Fr.-Ebert-Str. 39a), den 26. März 1949.

Friedrich-Wilhelm. Mit großer Freude u. herzlicher Dankbarkeit geben wir die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen bekannt. Hildegard Demandt geb. Stelbrink, Friedr. Wilh. Demandt. Unna (Ernst-Thälmann-Str. 2), z. Zt. Evgl. Krankenhaus, d. 26. 3. 1949.

Verlobte

Ingrid Hellmann, Friedhelm Kaiser. Bönen und Altenbögge, 2. April 1949.

Vermählte

Jean-Pierre Poels, Anneliese Poels geb. Holzer. Herstal-Lüttich (Belgien) und Unna (Morgenstr. 7), 26. März 1949.

Heinrich Brinkmann, Elfriede Brinkmann verw. Bartmann geb. Stoltefuß, Siddinghausen üb. Unna, 31. März 1949.

Günter Voß, Margarete Voß geb. Barthold. Ardey und Ostbürener Heide 77, 1. April 1949.

Statt Karten! Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche anläßlich unserer Verlobung danken recht herzlich **Elsbeth Busch, Reinhold Schröder.** Ostbürener Heide, im März 1949.

Für die uns zu unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche danken wir herzlichst. **Alfred Straube und Frau.** Kamen, Ulmenplatz 7, im März 1949.

Für die Aufmerksamkeiten und Blumenspenden zu unserer goldenen Hochzeit sagen wir hierdurch herzlichen Dank. **Wilhelm Schmelzer und Frau.** Kaiserau, im März 1949.

Für die Beweise herzl. Teilnahme beim Tode meines lb. Mannes und gt. Vaters sagen wir hiermit allen unseren herzl. Dank. **Berta Schulz, Max Schulz.**

Die Beleidigung, die ich im Scherz gegen Frl. Lehmküler ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. **Werner Lichterfeld.**

Die Beleidigung gegen Herrn Wilhelm Rippel nehme ich zurück. **Ludwig Wagener,** Lünern.

Augenoptiker H. Friese sagt: Das lästige Auf- und Absetzen Deiner Brille hört sogleich auf, wenn Du meine Universalbrille für Nah- u. Fernsicht, in Friedensausführung, trägst. Unna-Königsborn, Friedr.-Ebert-Straße 89, Ruf 2764.

Wer Ostflüchtling ist, der kennt Holzpantoffel für Garten, Keller und Hof. Auch Sommerschuhe, mit Leder bezogen, Holzkeilform, sehr preisw. Auch an Wiederverkäufer. Holzpantoffelmacher Goschmick (früh. Stettin), Unna, Massener Straße 75.

Gut erhaltene Wohnbaracke, 10 mal 20 Meter, zu verkaufen. Bergkamen, Landwehrstraße 29.

Möbliert. Zimmer in Stadtmitte an berufstätigen Herrn oder Dame zum 15. 4. oder 1. 5. zu vermieten. Angeb. 195 A. B. Unna.

Großhandelsverband des Butter- und Käsehandels sucht **2—3 Geschäftsräume,** Stadtmitte Unna, Nähe Bahnhof. Ang. 193 A. B. Unna oder Tel. Unna 2944.

Neuw. 2-Zimmer-Wohnung m. Küche u. Bad in Hörde, Nähe Bahnhof, ca. 70 qm, geg. 3—4 Z.-Wohng. in Unna, mögl. m. Garten, zu tauschen ges. Ang. 192 A. B. Unna.

Zuverlässiger Austräger(in) für Bezirk Colonie (zwischen Königsborner Bahn und Stadtgrenze) sofort gesucht. **Meldung möglichst noch heute.** F. W. Rubens, Unna, Wasserstraße 20.

Erf., bilanzs. Buchhalterin übernimmt jederzeit Buchführungs-, Steuer- und sonst. Büroarbeiten. Angb. 198 A. B. Unna.

Suche f. landwirtschaftl. Betrieb z. 15. 4. **jg., ordtl. Mädchen** zur Erlernung d. Küche u. d. Haushalts b. Fam.-Ansch. u. Taschengeld. Zu erfr. i. d. Gesch.-St. d. A. B. Unna.

Saubere Putzfrau 2mal in der Woche ges. Schulz, Unna, Fr.-Husemann-Str. 1.

Invalide f. leichte Gartenarbeit ges. Gärtnerei Recker, Unna, Massener Straße 37.

Ehrliches, sauberes Mädchen für Haus und Garten bei Familienanschluß für sofort gesucht. Frau August Stoltefuß, Lenningsen ü. Unna, Nähe Bahnhof.

Dreirad i. sehr gt. Zustand mit 200er DKW-Motor zum Festpreis von DM 1000.— zu verk. Hubert Hennecke, Unna, Höingstraße, Telefon 3008.

Gut erh. Arbeitskastenwagen f. 1- und 2-Spänner, und 1 Spinnrad zu verkauf. Ang. 56 A. B. Kamen, Markt 15.

Gasherd zu kaufen gesucht. Angebote 190 A. B. Unna.

Zwillings-Sportwagen z. kaufen gesucht. Thomas, Unna, Kornstr. 28.

Kinderwagen preiswert zu verkaufen. Angeb. 199 A. B. Unna.

Kinderwagen, gt. erh., zu verkaufen. Ang. 200 A. B. Unna.

Gut erh., braune **Kinder-Halbschuhe,** Gr. 32, und gut erh., hohe Schuhe, Gr. 32, billig abzugeben. Wo, sagt die Gesch.-St. d. A. B. Unna.

Milchschafzuchtverein Unna. Versammlung Sonntag, 3. April 1949, 16 Uhr, in der Wirtschaft Döring, Unna-Königsborn. Wegen der Besonderheit der Tagesordnung zahlreiches Erscheinen erbeten.

Stadtmeisterschaften im Tischtennis. Sonntag, den 3. 4., im Kasino, Unna, Nordring. Endspiele: 11—13 Uhr und 15—16 Uhr.

Musikunterricht erteilt gründlich und gewissenhaft, für den Beruf und für das Haus, in folgenden Fächern: Violine, Klavier, Akkordeon. Außerdem betätige ich mich als Solorepetitor (langjährige Theatererfahrung). Karl Landgraf, Unna, Nordring 5.

In meinem Garten liegt dauernd Gift! Ida Erkelenz, Kamen, Nordenmauer.

Gedrehte Silberkette a. Sonntag, 27. 3. auf d. Wege Klosterstraße bis Evgl. Krankenhaus verloren. Wiederbringer erhält Belohnung. Nitz, Unna, Kloster-Straße 59.

2 gute Oberbetten u. 1 Filetdecke (für Ausziehtisch) z. verk. Ang. 194 A. B. Unna.

Elektr. Kocher, neu, 2flammig, f. 80.— DM z. verk. Ang. 201 A. B. Unna.

1 fast neuer, v. Schneider gearbeitet **Herren-Uebergangsmantel,** mittl. Größe, preiswert zu verkaufen. Ang. 197 A. B. Unna.

Mädchen-Sportschuhe, hellbraun, Gr. 36, gut erh., billig abzugeben. Zu erfr. i. d. Gesch.-St. d. A. B. Unna.

Schaftstiefel u. Zugstiefel, Gr. 44, neuwertig, Friedensqualität, zu verkauf. Ang. 196 A. B. Unna.

Gänse, Enten und Küken aus amerik. Zuchtst. laufend lieferbar. Küken (Legh., Itl., Rhdl.) bis 5 Tg. alt, 1,40 DM.; Gänse (schw. Schlages) 6,50 DM.; Enten (Peking) 2,50 DM. Legehühner, 1jähr., 25,— DM. Geflügelhof Stoltefuß, Wilhelmshöhe b. Unna, Telefon 2675.

Hochtragd. Milchschaf hat abzugeben. Büscher, Stockum üb. Unna.